

11. November 2015

Bruchköbeler BürgerBund schlägt Fairnessabkommen zur Kommunalwahl 2016 vor

Der Bruchköbeler BürgerBund ergreift die Initiative für einen sachlichen und fairen Wahlkampf in der Stadt Bruchköbel. Vor der letzten Kommunalwahl 2011 kam es zu unschönen Vorfällen, bis hin zu Beschädigungen von Sachen und Verunglimpfung von Personen. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden politische Einladungen und politische Erklärungen auf dem Dienstweg an Mitarbeiter der Stadt gerichtet. Infolgedessen ist der damalige CDU-Vorsitzende nach der Wahl zurückgetreten. Das alles soll sich nicht wiederholen.

Der Bruchköbeler BürgerBund lädt daher alle wahlwerbenden Gruppen ein, einen Wahlkampf zu führen, der von Respekt gegenüber den Mitbewerbern geprägt sein soll. Dazu gehören das Unterlassen von Beleidigungen und Herabsetzungen der politischen Mitbewerber, sowie das Unterlassen von unwahren und irreführenden Informationen.

Der Bruchköbeler BürgerBund bittet alle in Bruchköbel wahlwerbenden Gruppen, sich dem Abkommen verbindlich anzuschließen. So kann gegenüber den Bürgern und Wählern das Signal gesetzt werden, einen informativen, sachlichen und fairen Wahlkampf führen zu wollen und sich hierzu zu verpflichten.

Für die auf den 06.03.2016 festgesetzte Kommunalwahl werden sich zum jetzigen Stand folgende Parteien bzw. Bürgerbündnisse bewerben:

- Christlich Demokratische Union (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Bündnis 90/Die Grünen (Bündnis 90/Die Grünen)
- Bruchköbeler BürgerBund (BBB)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

Für einen fairen und sachlichen Wahlkampf vereinbaren die Beteiligten das nachfolgende Abkommen, dem sich weitere Bewerber, sofern vorhanden, jederzeit anschließen können:

Bruchköbeler Fairnessabkommen zur Kommunalwahl 2016

1. Grundsatz der fairen Wahlkampfführung

Die Beteiligten, die Unterzeichnenden dieses Abkommens, verpflichten sich, den Wahlkampf für die Kommunalwahl am 06.03.2016 in Bruchköbel in sachlicher und fairer Form zu führen.

2. Gebot persönlicher Wertschätzung

Die Beteiligten verzichten auf persönliche Verunglimpfungen.

Behauptungen über konkurrierende Beteiligte, die nicht nachweisbar sind, haben zu unterbleiben, insbesondere, wenn sie Persönlichkeitsrechte oder das Privatleben berühren. Die Beteiligten verpflichten sich darüber hinaus, im Wahlkampf gegen Diffamierungen und Diskriminierungen - insbesondere von Minderheiten - einzutreten.

Sie verzichten auf die Verwendung bewusst sinnenstellender Zitate und Fotos.

3. Gebot des freundlichen Tolerierens anderer Plakatierungen

Die Beteiligten fordern ihre Mitglieder bzw. Wahlkampfhelfer auf, Plakate anderer Beteiligter nicht zu entfernen oder zu beschädigen. Sie werden sich gegenseitig bei der strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verfolgung derartiger Delikte unterstützen.

4. Gebot der ordentlichen Plakatierung

Plakatierung findet ausschließlich auf Werbeflächen statt, die den werbenden Beteiligten gehören oder ihnen kommerziell oder durch die Stadt zur Verfügung gestellt worden sind. Die Beteiligten werden die Überplakatierung anderer Werbeflächen ohne Wissen oder gegen den Willen des/der Berechtigten nicht zulassen.

5. Chancengleichheit zwischen „Regierungs- und Oppositionsparteien“

Die Beteiligten bekennen sich zu dem Ziel, Chancengleichheit zwischen „regierenden und nicht regierenden Beteiligten“ herzustellen. Für die Dauer des Wahlkampfes werden die Beteiligten daher keine Materialien der Öffentlichkeitsarbeit von „Regierenden“ verteilen.

Wahlkampf findet in der Stadtverwaltung und in den städtischen Einrichtungen nicht statt. Die Neutralität der Stadtverwaltung und ihrer Mitarbeiter muss von allen Beteiligten respektiert werden.

6. Parteien mit grundgesetzwidriger Ausrichtung

Die Beteiligten verpflichten sich nach Abstimmung miteinander, vor Ort auf die Teilnahme an Veranstaltungen zu verzichten, wenn dazu auch Vertreter politischer Gruppierungen eingeladen werden, die die freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpfen oder nicht achten.

7. Gebot klarer und offensichtlicher Wahlwerbung

Bei der Verwendung von Werbematerial verpflichten sich die Beteiligten, jegliche Irreführung über die Urheberschaft zu unterlassen.

8. Gebot fairer Wahlanzeigen

Die Beteiligten appellieren an die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, Wahlanzeigen und Presseartikel nur dann anzunehmen und zu veröffentlichen, wenn sie den Grundsätzen der Fairness entsprechen und wenn der/die Auftraggeber aus der Anzeige klar erkennbar ist.

Die Presse soll nicht Werkzeug der Verbreitung unwahrer Behauptungen werden.

9. Publizität der Vereinbarung

Die Beteiligten werden diese Vereinbarung ihren Mitgliedern und Wahlwerbern sowie Unterstützern in geeigneter Form zur Kenntnis bringen und sich nachdrücklich für die Umsetzung des Abkommens einsetzen. Die Beteiligten verpflichten sich, das Fairnessabkommen auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

10. Vorrang der politischen Konfliktlösung

Die Beteiligten stimmen darin überein, dass politische Auseinandersetzungen grundsätzlich politisch und möglichst nicht auf dem Wege von Rechtsstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden sollen.

11. Konsultationsmechanismus

Die Beteiligten vereinbaren, im Falle von Verstößen gegen das Fairnessabkommen den persönlichen Kontakt unter den Wahlkampfleitungen bzw. Vorsitzenden der Ortsverbände schnellstmöglich herzustellen und auf diese Weise für zügige Abhilfe zu sorgen.

12. Beteiligte

Dieser Vereinbarung können alle örtlichen Bewerber für die Kommunalwahl am 06.03.2016 in Bruchköbel beitreten.

08. November 2015

Für die CDU

Für die SPD

Für die B90/Die Grünen

Für den BBB

Für die FDP
